



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
40221 Düsseldorf

23.09.2024

Aktenzeichen  
4450-III.4  
bei Antwort bitte angeben

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

Bearbeiter:  
Herr Stein-Visarius  
Telefon: 0211 8792-315

**49. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 25.09.2024**

TOP „Beendigung der Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) durch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025“

**Anlage**

1 Bericht.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf mit Linien U 76, U 78  
oder U 79 bis Haltestelle  
Steinstraße / Königsallee





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

49. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 25. September 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP :  
"Beendigung der Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs  
(TOA) durch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025"

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben der SPD-Fraktion vom 13. September 2024 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen ist – wie die in dem Anmeldungsschreiben erwähnte Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags zum Resozialisierungsgesetz im vergangenen Jahr gezeigt hat – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierzu leisten die freien Träger der Straffälligenhilfe ebenso wie die in der Anhörung oft genannten Träger des Regelsystems einen wertvollen Beitrag.

In Anerkennung dieser Rolle fördert das Ministerium der Justiz auf Initiative des Rechtsausschusses des Landtags seit 1981 zentrale Beratungsstellen für Haftentlassene sowie seit 1997 freie Täter-Opfer-Ausgleichsstellen und freie Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit.

Die Fallzahlen bei den freien Trägern sind im Laufe der Pandemie im Unterschied zu denen des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz erheblich eingebrochen. Die Ausgleichs- und Vermittlungsstellen wären infolge des Nichterreichens der Fallzahlen erheblichen Rückzahlungsforderungen ausgesetzt gewesen. Daher hat das Ministerium der Justiz zur Stützung der freien Träger während der Pandemie die Deckelung der Fallpauschalen ausgesetzt. Zudem wurden die Fallpauschalen nach der Pandemie im Jahr 2023 nochmals um etwa 15 % und damit um bis zu 70 % seit dem Jahr 2015 angehoben. Schließlich wurden die Deckelung der Fallpauschalen für das Jahr 2023 nochmals teilweise ausgesetzt.

Gleichwohl haben sich die Fallzahlen auch nach dem Ende der Pandemie nicht erwartungsgemäß entwickelt. In der Folge haben bereits einzelne Träger ihre Tätigkeit eingestellt. Bei zuletzt verbliebenen sechs Vermittlungs- und sieben Ausgleichsstellen mit sinkenden Fallzahlen wird das Ziel der Förderung in diesen Bereichen nicht wie erwartet erreicht. Beide Leistungen werden inzwischen auch durch den ambulanten Sozialen Dienst der Justiz erbracht.

Wie bereits anlässlich der 44. Sitzung des Rechtsausschusses dargestellt (Landtagsvorlage 18/2887), sollen die für das kommende Jahr vorgesehenen Mittel daher dem Aufbau umfassender Beratungsangebote für straffällig gewordene Menschen in den Bereichen dienen, die nicht anderweitig abgedeckt werden. Die Entwicklung dieser Angebote soll – wie bereits mitgeteilt – im Dialog mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erfolgen.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege ist am 16. Juli 2024 über die geplanten Ansätze informiert worden. Die weitere Unterrichtung der seitens des Ministeriums der Justiz geförderten Projekte

obliegt den Sprecherinnen und Sprechern der Spitzenverbände bzw. der Förderbereiche.

Für die geplanten Beratungsangebote wird zunächst der Arbeitstitel „Resozialisierungsbüros“ verwendet. Die Beratungsleistung soll bestehende Angebote des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz, des Justizvollzugs und der Leistungsträger des Regelsystems ergänzen. Naturgemäß stehen die Überlegungen hierfür am Anfang und können – nicht zuletzt aus Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber – erst nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen über den Haushalt 2025 finalisiert werden. Ziel ist aber gerade die auskömmliche und verlässliche Finanzierung dieser Angebote. (Weitere) Einschränkungen für die am Ausbau der Beratungsstellen beteiligten Fördernehmer sind gerade nicht beabsichtigt. Daher sind alleine durch die Weiterentwicklung der bisherigen Angebote auch keine negativen Auswirkungen auf den Justizvollzug zu befürchten.